

MOTION von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Mitzunterzeichnende
betreffend neuer Verwaltungs- und Organisationsstrukturen im kantonalen
Bildungswesen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und die entsprechenden Rechtsgrundlagen zwecks Schaffung neuer Verwaltungs- und Organisationsstrukturen im Bildungswesen zu unterbreiten, welche

- a) dank organisatorischer Straffung und Bildung geeigneter Verwaltungseinheiten (z.B. Zentralisation bzw. Dezentralisation) zu einer weniger stellenintensiven und kostengünstigeren Administration führen;
- b) eine Ausgliederung von betriebsfremden Verwaltungseinheiten vorsehen;
- c) eine Verbesserung der Qualität und der Effizienz aller Bildungsgänge auf allen Bildungsstufen ermöglichen.

Hans-Jacob Heitz
Dr. Robert Chanson
Lucius Dürr
Kurt Schreiber

Begründung:

Die Erziehungsdirektion und damit das Bildungswesen insgesamt beanspruchen heute den grössten Teil am Staatshaushalt des Kantons Zürich. Historisch bedingt war die Berufsbildung bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt, was früher Sinn machte. In der Zwischenzeit wurde indes die Berufsbildung kantonalisiert und es steht die Schaffung von Fachhochschulen bevor. Technikum und HWV, welche zu einer Zürcher Fachhochschule vereinigt werden sollen, unterstehen bereits heute der Erziehungsdirektion, womit die Berufsbildung ohnehin nicht mehr konsequent der Volkswirtschaftsdirektion zugeteilt ist. Diese Zweiteilung der Berufsbildung kann a priori nicht effizient sein, ist doch für Technikum und HWV bzw. künftig die Fachhochschule der Erziehungsrat für die Berufsbildungsgrundausbildung hingegen der Berufsbildungsrat zuständig, wobei letzterer kaum über Kompetenzen verfügt. Doppelspurigkeiten und mangelhafte Koordination sind also a priori gegeben. Unbefriedigend ist auch, dass heute Technikum/HWV auf derselben Ebene geführt werden wie die Mittelschulen, was der Bedeutung von Technikum/HWV bzw. der neuen Fachhochschule nicht gerecht wird.

Da die Erziehungsdirektion bereits heute eine Mammutdirektion ist, müsste das Bildungswesen künftig in zwei klar strukturierte Bereiche aufgegliedert werden. Es bieten sich hierfür bspw. folgende zwei grundsätzliche Modelle an: Entweder vertikale Gliederung dergestalt, dass der eine Bereich schwergewichtig für die akademische Ausbildung mit Hochschulen und der andere Bereich schwergewichtig für die Berufsbildung, oder horizontale Gliederung wonach der eine Bereich für die Stufe Mittelschulen, Berufsprüfung mit Berufslehre und Berufsmatura, der andere für die Stufe Fachhochschulen/Hochschulen zuständig ist.

Da das Bildungswesen gerade in einem exportorientierten Kleinstaat wie der Schweiz von höchster Bedeutung ist, erträgt die Schaffung neuer Organisationsstrukturen im kantonalen

Bildungswesen keinen Aufschub d.h. man darf diese Umstrukturierung nicht auf den Zeitpunkt der Inangriffnahme einer allgemeinen Verwaltungsreform verschieben.